Niederschrift

über die 2. Sitzung der Konferenz Alter und Pflege des Kreises Gütersloh am 24.11.2021 im Rahmen einer Zoom Videokonferenz

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr Sitzungsende: 16:45 Uhr

Vorsitz

Frau Koch (Kreisdirektorin)

Teilnehmer

Herr Adolf

Frau Borbonus-Timmer

Frau Ecks

Frau Hüttenhölscher

Herr Jentsch

Frau Klingert

Herr Klute

Herr Koppers

Herr Kroos

Frau Künzel

Herr Loermann

Herr Meißnest

Frau Mertens

Herr Pabst

Frau Reinisch

Frau Schmeichel

Herr Dr. Sieweke

Herr Stockhecke

Herr Timmermann

Frau Vornholt

Herr Zilger

Verwaltung

Frau Schledde

Frau Schmitz

Frau Brummel

Herr Bünte

Schriftführerin

Frau Winter

Es fehlten entschuldigt:

Herr Bischoff

Herr Dr. Coesfeld

Frau Eberhardt

Herr Grahl

Herr Hansen

Herr Loose

Herr Niederastroth

Frau Nitschke

Herr Towara

Herr van Stephaudt

Weiter nahmen teil:

Herr Heinrich (Caritas)

Herr Neßler (Diakonie)

Frau Koch begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Konferenz Alter und Pflege im Rahmen einer Videokonferenz. Sie stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde.

1.) Genehmigung der Niederschrift vom 25.05.2021

Gegen das Protokoll vom 25.05.2021 wurden keine Einwände erhoben.

2.) Aktuelle Entwicklungen auf dem Pflegemarkt im Kreis Gütersloh

2.1 Vorstellung von Neubauvorhaben durch die Anbieter

Caritas Gütersloh e. V. Tagespflege, Nadelstraße, Rheda-Wiedenbrück Herr Heinrich von der Caritas Gütersloh stellt die neue Tagespflege, die an der Nadelstraße 2 im Ortsteil Rheda entsteht, vor. Die Eröffnung der Tagespflege sei für Sommer 2022 geplant und solle für 18 Gäste Platz bieten. Die Caritas Sozialstation Rheda werde unmittelbar neben die Tagespflege ziehen. (Anlage 1).

Diakonie Gütersloh e. V. Tagespflege, Oelder Straße, Rheda-Wiedenbrück Herr Neßler von der Diakonie Gütersloh stellt die neue Tagespflege mit 18 Plätzen, die mit einer Wohngemeinschaft sowie der Diakoniestation an der Oelder Straße/Ecke Ringstraße im Ortsteil Rheda entstehen solle, vor. Die Inbetriebnahme sei für 2023 vorgesehen. (Anlage 2)

2.2 Mündlicher Bericht zur Entwicklung in den Bereichen

Frau Brummel stellt die Entwicklung in den Bereichen der stationären Einrichtungen, der Hausgemeinschaften sowie der Tagespflegen vor. Danach gebe es aktuell 2.703 Plätze in stationären Einrichtungen. Weiterhin sei in Verl eine stationäre Einrichtung in Verl mit 80 Plätzen geplant. Sie führt weiter aus, dass das LWL Pflegezentrum seine Einrichtung an der Hermann-Simon-Straße mit 30 Plätzen zum nächstmöglichen Zeitpunkt schließen werde.

In den Hausgemeinschaften/Pflegewohngruppen gebe es zurzeit 1.119 Plätze in 70 Einrichtungen. Die Entwicklung in diesem Bereich sei weiterhin durchaus dynamisch, für weitere rund 85 Plätze gebe es konkrete Planungen.

Bei den Tagespflegen gebe es Stand November 746 Plätze an 49 Standorten. Die weiteren Planungen sehen die Entwicklung von rd. 85 neuen Plätzen vor.

Frau Klingert fragt, ob es mittlerweile evtl. ein Überangebot an Tagepflegen gebe und man die Tagespflegen vergleichbar mit den stationären Einrichtungen in die verbindliche Pflegebedarfsplanung aufnehmen könnte.

Frau Brummel bestätigt, dass das Angebot der Tagespflegen auch aus Sicht der Veraltung sehr gut, die Regulierung über die verbindliche Pflegbedarfsplanung aber problematisch sei. Dies habe bislang auch noch keine andere Kommune praktiziert und es fehle an rechtssicheren Berechnungsparametern. Herr Meißnest ergänzte, dass es insbesondere in Rheda-Wiedenbrück viele Tagespflegen gebe. Frau Brummel erklärt, dass sie diese Einschätzung teile und mit den Anbietern kommuniziere. Im Ergebnis liege das wirtschaftliche Risiko jedoch bei den Trägern.

Herr Kroos erkundigt sich, ob sich auch andere Pflegeanbieter in der Konferenz Alter und Pflege vorstellen könnten. Frau Brummel führt aus, dass dies aufgrund der gesetzlichen Vorgaben des Alten- und Pflegegesetzes nur für neue Tagespflegen und stationäre Einrichtungen verpflichtend vorgesehen sei. Frau Koch macht den Vorschlag, dies künftig auch für Hausgemeinschaften/Pflegewohngruppen auf freiwilliger Basis vorzusehen. Dieser Vorschlag wurde von den Mitgliedern der Konferenz Alter und Pflege begrüßt.

3.) Fortschreibung der Rahmenvereinbarung über die Gestaltung der Lebenssituation für und mit ältere(n) Menschen im Kreis Gütersloh

a) Vorstellung Koordination Pflegeberatung

Frau Schledde führt aus, dass entsprechend der Mitteilungsvorlage die alte Rahmenvereinbarung zum 31.12.2021 auslaufen werde. Eine Fortschreibung der Rahmenvereinbarung sei in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände und den kreisangehörigen Gemeinden ab dem 01.01.2022 mit einer Laufzeit von 4 Jahren bis zum 31.12.2025 ausgehandelt worden.

Frau Schledde erläutert, dass in den kommenden vier Jahren weiterhin die Vernetzung und der Ausbau der offenen Seniorenarbeit, der Wohnberatung, der Pflegeberatung und der kommunalen Pflegeplanung die zentralen Aufgabefelder seien, mit denen die Selbstständigkeit und Selbstbestimmung im Alter, so lange wie möglich, erhalten werden solle. Sie führt weiter aus, dass die Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Stärkung des Ehrenamtes, Weiterentwicklung bestehender Angebote, Netzwerkarbeit sowie die Vermittlung von Medienkompetenzen gesehen werde.

Frau Schledde stellt die Änderungen, die an der Rahmenvereinbarung vorgenommen wurden, kurz vor. Diese beinhalten insbesondere die genauere Definition der Pflichten der Partner sowie der entsprechenden Strukturen. Durch die Corona-Pandemie hätten viele Angebote lange Zeit nicht stattfinden können. Insbesondere die Rückgewinnung Ehrenamtlicher und das Aufleben der bisherigen Angebote stellen daher eine besondere Herausforderung dar. Ein weiterer Schwerpunkt solle der Themenbereich Digitalisierung sein.

Die Koordination der Pflegeberatung wurde um verschiedene Bausteine ergänzt. Hier seien die Einführung einer Wissensdatenbank für die Pflegeberatung, die Neuauflage des Leitfadens sowie Fortbildungsangebote zu nennen.

Frau Borbonus-Timmer führt aus, dass es schwierig sei, Ehrenamtliche zu gewinnen und wirft die Frage nach einer Strategie auf.

Herr Klute erklärt, dass er eine gemeinsame Aktion für sinnvoll halte, um insbesondere auch Ehrenamtliche mit professionellem Hintergrund zu gewinnen insbesondere auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels.

Herr Neßler führt aus, dass man Ehrenamtliche oft für projektbezogenen Aktionen finde, schwieriger sei dies bei langfristigem ehrenamtlichem Engagement.

Frau Reinisch berichtet von dem Nachbarschaftshilfe-Kurs, den die Stadt Verl in Zusammenarbeit mit dem Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz im Rahmen eines Onlineformates angeboten hatte. Das Regionalbüro stehe auch für andere Kommunen gerne zur Verfügung um solche Kurse anzubieten.

b) Vorstellung des neuen Pflegeportals

Frau Schledde stellt einige Seiten des neuen Pflegeportals vor. Das neue Portal soll im ersten Quartal 2022 an den Start gehen. Die Daten der Pflegeanbieter sollen aus dem alten System übernommen werden, so dass der Aufwand überschaubar bleibe.

Frau Klingert erkundigt sich, ob es die Möglichkeit gebe Verlinkungen vorzunehmen. Dies wurde von Frau Brummel bejaht.

4.) Erfahrungsaustausch zum Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG)

Frau Brummel stellt die Veränderungen aufgrund des GVWG vor. Diese beinhalten die folgenden Punkte:

- Leistungszuschlag stationäre Pflege zu den pflegebedingten Aufwendungen
- + Altenpflegeumlage ab 01.01.22 (5 % in den ersten 12 Monaten, 25 % nach 12 Monaten, 45 % nach 24 Monaten, 70 % nach 36 Monaten)

- Erhöhung der Sachleistungen um 5 % und der Leistungen bei Kurzzeitpflege um 10 %
- Verpflichtung aller Pflegeeinrichtungen zur tariflichen Entlohnung ab 01.09.2022
- Neue Personal Anhaltswerte in stationären Pflegeeinrichtungen
- Zur Finanzierung: Steuerzuschuss 1 Mrd. €/ Jahr, Beitragserhöhung für Kinderlose +0,1 Beitragssatzpunkte

Sie führt weiter aus, dass Pflegeanbieter bei Nichteinhaltung der tariflichen Entlohnung ab dem 01.09.2022 keinen Versorgungsvertrag der Pflegekassen erhalten sollen.

Herr Zilger erklärt, dass man aktuell auf die Bescheide der Pflegekassen warte. Er führt weiter aus, dass ab dem Jahr 2023 examinierte Fachkräfte durch mehr Hilfspersonal ersetzt werden sollen. Diese kompetenzorientierte Pflege sei Ergebnis der Rothgang Studie. Problem sei jedoch, dass auch im Bereich der Hilfskräfte die Menschen fehlten.

Frau Klingert fragt, ob die Häuser schließen müssen, wenn die Pflegekassen keinen Versorgungsvertrag abschließen. Sie führt weiter aus, dass die anbieterverantworteten Wohngemeinschaften benachteiligt werden, da diese die Leistungszuschläge nicht bekommen. Dies stelle eine Ungleichbehandlung dar.

Frau Brummel erklärt, dass die Schließung der Häuser ein "worst case szenario" sei und es sicherlich Übergangsfristen geben werde. Sie führt weiter aus, dass es sich bei den Wohngemeinschaften um eine ambulante Versorgung handelt und diese bei der Finanzierung mit den Leistungszuschlägen aufgrund des GVWG nicht berücksichtigt worden sind.

5.) Aktuelle Informationen zum Wohn- und Teilhabegesetz (WTG NRW)

Herr Bünte stellt anhand einer Übersicht (<u>Anlage 3</u>) die ordnungsbehördlichen Prüfungen in Einrichtungen nach dem WTG NRW für das Jahr 2021 vor. Danach wurden insgesamt 113 Prüfungen durchgeführt.

Für 5 Einrichtungen wurden ein Aufnahmeverzicht bzw. Aufnahmeverbot ausgesprochen.

Die vakante Stelle in der Heimaufsicht konnte zum 15.11.2021 besetzt werden.

Frau Klingert erkundigt sich, wann die Heimaufsicht von Mängeln spreche, ob dies Fehler in der Dokumentation oder Mängel bei der Pflege seien.

Herr Bünte führt aus, dass als Mangel alles gesehen werde, was das Wohl des Pflegebedürftigen beeinträchtigt. Der Heimaufsicht sei jedoch bewusst, dass insbesondere die Impfkoordination als auch die Testverpflichtungen eine Zusatzbelastung seien. Er erklärt, dass es aktuell in den Einrichtungen zu keinem massiven Corona Ausbruch gekommen sei.

Herr Zilger erklärt, dass die Fachkraftquote fallen werde, somit könne auch die Pflegqualität nicht gehalten werden. Herr Bünte bestätigt, dass auch die Heimaufsicht diese Problematik sehe.

Frau Klingert führt aus, dass die WTG Behörde immer ansprechbar sei und insbesondere die Kurzzusammenfassung der zahlreichen rechtlichen Änderungen der Coronavorschriften den Einrichtungen viel Arbeit erspare. Sie bat darum, dies in der Zukunft so fortzuführen. Herr Bünte sagt zu, dies für die Zukunft zu berücksichtigen.

6.) Verschiedenes

Frau Koch begrüßt Frau Beyes, die die Geschäftsführung der Region Gütersloh für das Ev. Johanneswerk von Herrn Lüttig übernommen hat.

Frau Künzel regt an, in der nächsten Konferenz Alter und Pflege über den neuen Ausbildungsverbund berichten.

Herr Zilger nimmt aktuell an einem Modellprogramm zur Einbindung von Pflegeeinrichtungen in die Telematikinfrastruktur mit dem Ziel der elektronischen Patientenakte teil, auch er würde darüber in der nächsten Konferenz Alter und Pflege berichten.

Beide Vorschläge wurden von den Mitgliedern der Konferenz Alter und Pflege begrüßt.

Frau Koch bedankt sich für die Lebendigkeit des Austausches und schließt die Sitzung.

gez. Susanne Koch Kreisdirektorin

Anlagen:

Anlage 1: Präsentation der Caritas zu TOP 2.1 Anlage 2: Präsentation der Diakonie zu TOP 2.1 Anlage 3: Bericht der Heimaufsicht (TOP 5)



Helfen. Pflegen. Beraten.

Neueröffnung der "Caritas Tagespflege Rheda" im Pott – Hartwig - Quartier





Der Caritasverband für den Kreis Gütersloh e.V. in der Region Rheda - Wiedenbrück

- Caritas Sozialstation Wiedenbrück
- Caritas Tagespflege Wiedenbrück
- Caritas Sozialstation Rheda
- Insgesamt betreuen und versorgen unsere rund 60 Mitarbeitende ca. 360 pflegebedürftige im häuslichen Umfeld, sowie 18 Gäste in der Tagespflege Wiedenbrück



Die Caritas Tagespflege Rheda

- Wo: Nadelstrasse 2, 33378 Rheda – Wiedenbrück

Die Tagespflege liegt im Zentrum des Stadtteils

Rheda

Geplante Eröffnung: Im Sommer 2022

- Platzzahl: Die Tagespflege bietet Platz für 18 Gäste

 Die Caritas Sozialstation Rheda zieht unmittelbar neben die Tagespflege und wird auch an diesem Standort integriert



Grundriss







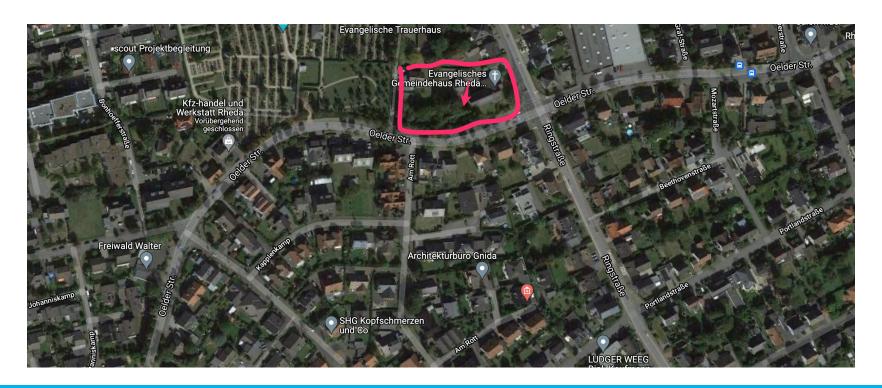
Anlage 2

Vorstellung Projekt Oelder Straße, RW 28.10.2021





Lage







Planungen der Diakonie Gütersloh – Pflegezentrum an der Oelder Straße



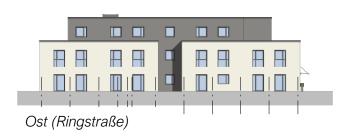
Ansicht Oelder Straße/Ringstraße

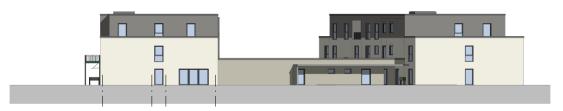


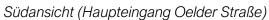


Querschnitt











West





Gesamtübersicht

Was ist geplant?

Neubau für Objekte im Bestand (WG, Tagespflege,

Diakoniestation)

• Standort: Oelder Straße/Ecke Ringstraße, Rheda-Wiedenbrück

Geplante Inbetriebnahme WG/DS: 2023

Quadratmeterzahl innen: 3.175 m²

Grundstücksfläche gesamt: 4.653 m²



31.01.2022



Raumplanung (TP in rosa)

- Planungen der Tagespflege
 - 18 Gäste
 - Nutzfläche: 366,19 m
 - Inbetriebnahme: tba
- Zielgruppe: Menschen, die
 - chronisch erkrankt,
 - psychisch verändert,
 - gerontopsychiatrisch verändert oder durch
 - körperliche Behinderungen beeinträchtigt sind.



31.01.2022





Raumplanung



- ein großer Aufenthaltsraum (92,27 m²)
- Terrasse (28,59 m²)
- ein Ruheraum (23,84 m²)
- Therapie- und Gruppenraum mit zusätzlichen Ruheplätzen (49,00 m²)
- Rollstuhlwechselraum (24,22 m²)
- Pflegebad (12,54 m²)
- Zwei Gäste-WCs (eins barrierefrei) (ges. 8,99 m^2)
- Mitarbeitenden-WC (3,77 m²)
- Dienstzimmer (24,06 m²)

31.01.2022



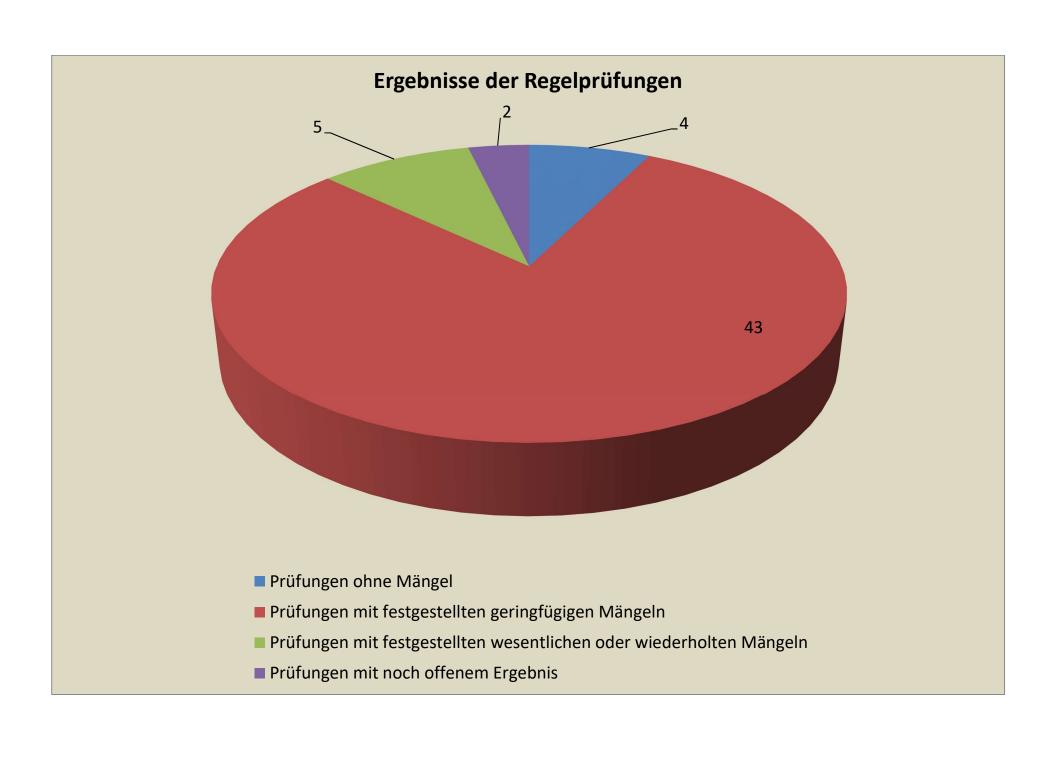




Prüfungen der Heimaufsicht im Jahr 2021

(Stand 18.11.2021)

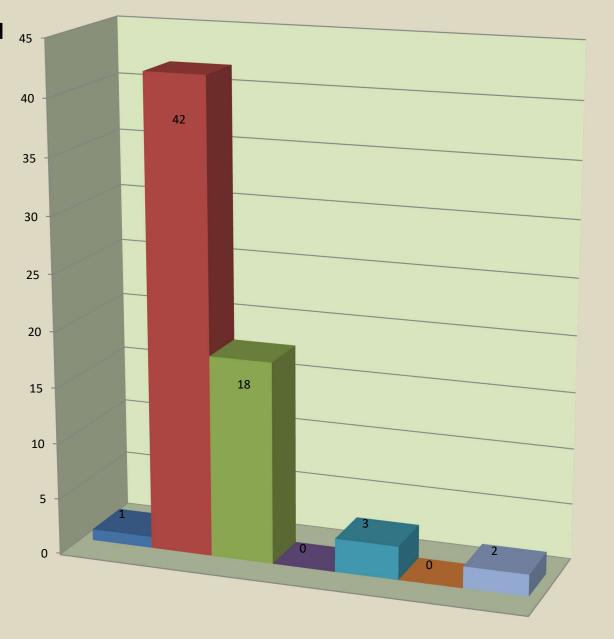
Art der Prüfungen	davon in				
	Vollstationäre Pflegeeinrichtungen (34)	Pflege-Wohngemeinschaften (90)	Gasteinrichtungen (48)	Sonstige Einrichtungen (22)	
Regelprüfungen (54)	25 (alle zusammen mit MDK)	28	0	1	
Nachschauen zur Mängelbeseitigung (31)	11	20	0	0	
Anlassprüfungen (4)	4	0	0	0	
Beschwerdeprüfungen (24)	19	3	1	1	
SUMME (113)	59	51	1	2	



Folgen der festgestellten Mängel 45 in den Regelprüfungen

tlw. mehrere Maßnahmen erhoben

- davon ohne Beratung
- davon mit Beratung
- davon mit Aufforderung zum Maßnahmenplan
- davon mit Anordnungen
- davon Prüfungen mit Aufnahmeverbot bzw. freiwilligem Aufnahmeverzicht
- davon Prüfungen mit Schließung
- Prüfungen mit noch offenem Ergebnis

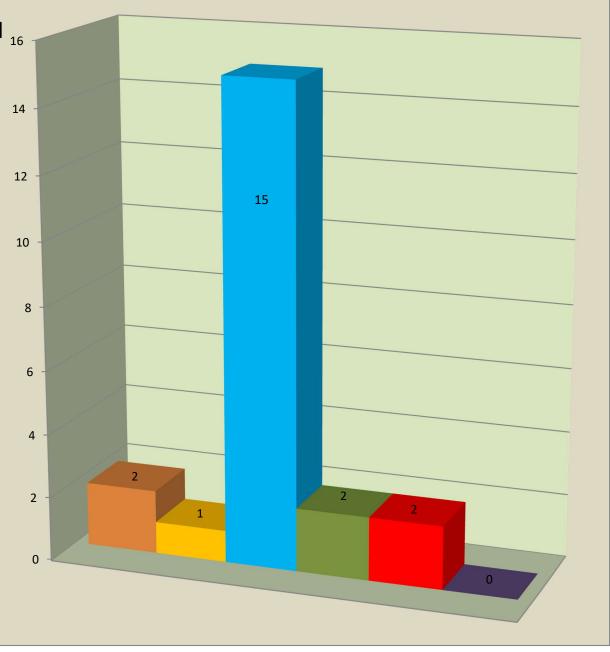




Folgen der festgestellten Mängel ₁₆ in den Nachschauen

tlw. mehrere Maßnahmen erhoben

- davon ohne Beratung
- davon mit Beratung
- davon mit Aufforderung zum Maßnahmenplan
- davon mit Anordnungen
- davon Prüfungen mit Aufnahmeverbot bzw. freiw. Aufnahmeverzicht



Auswirkungen auf die gesetzliche Prüfquote in 2021

(Stand: 18.11.2021)

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2019	lst 2020	Ist 2021
K182-01 Anteil der überprüften Pflegeeinrichtungen an den Pflegeeinrichtungen insgesamt	100 %	50 %	79 %
K182-02 Anteil der überprüften Wohngemeinschaften/Pflegewohngruppen an den Einrichtungen insgesamt	94 %	76 %	77 %
K182-05 Anteil der überprüften Gasteinrichtungen an den Einrichtungen insgesamt	98 %	89%	57 %

- Bedingt durch die mögliche Ausweitung von Prüfintervallen auf bis zu drei Jahre (je nach Einrichtungstyp), wird die gesetzliche Prüfquote auch anhand der Vorjahre berechnet